

Ungeprüfter Halbjahresbericht
Für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis zum 31. März 2018

Flossbach von Storch II



Flossbach von Storch

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP) in seiner derzeit gültigen Fassung

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT:

Flossbach von Storch Invest S.A.
R.C.S. Luxembourg B 171513

Inhalt

TEILFONDS FLOSSBACH VON STORCH II – DEFENSIVE ALLOCATION 2023	2
Geografische Länderaufteilung	3
Wirtschaftliche Aufteilung	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	3
Vermögensaufstellung zum 31. März 2018	4
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 31. MÄRZ 2018	5
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	10

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Flossbach von Storch II – Defensive Allocation 2023

Ungeprüfter Halbjahresbericht

1. August 2017 - 31. März 2018

Bei dem Teilfonds Flossbach von Storch II – Defensive Allocation 2023 handelt es sich um einen Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Er investiert dauerhaft mindestens 85 % seines Netto-Teilfondsvermögens in Anteile des Flossbach von Storch – Defensive IT (LU1245470080), Master-OGAW.

Die jeweils aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Master-OGAW sind über die Webseite www.fvsinvest.lu abrufbar oder können direkt bei der Verwaltungsgesellschaft Flossbach von Storch Invest S.A. angefragt werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse RT
WP-Kenn-Nr.:	A2DRVX	A2DRVY
ISIN-Code:	LU1600702853	LU1600703828
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	2,50 % p.a.	2,50 % p.a.
Verwaltungsvergütung:	0,94 % p.a.	0,94 % p.a.
Mindesterstanlage:	keine	keine
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

FLOSSBACH VON STORCH II – DEFENSIVE ALLOCATION 2023

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	96,94 %
Wertpapiervermögen	96,94 %
Bankguthaben	3,14 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,08 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	96,94 %
Wertpapiervermögen	96,94 %
Bankguthaben	3,14 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,08 %
	100,00 %

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. März 2018

	EUR
Wertpapiervermögen	
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 164.989.018,00)	163.403.640,00
Bankguthaben	5.284.895,46
Sonstige Aktiva ²⁾	6.102,96
	168.694.638,42
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-1.000,02
Zinsverbindlichkeiten	-6.519,02
Sonstige Passiva ³⁾	-132.480,73
	-139.999,77
Netto-Teilfondsvermögen	168.554.638,65

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Die Position enthält aktivierte Gründungskosten.

³⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren und Prüfungskosten.

FLOSSBACH VON STORCH II – DEFENSIVE ALLOCATION 2023

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	120.022.002,98 EUR
Umlaufende Anteile	1.219.883,470
Anteilwert	98,39 EUR
Anteilklasse RT	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	48.532.635,67 EUR
Umlaufende Anteile	493.277,523
Anteilwert	98,39 EUR

Vermögensaufstellung zum 31. März 2018

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Luxemburg								
LU1245470080	Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive IT	EUR	1.510.200	0	1.510.200	108,2000	163.403.640,00	96,94
							163.403.640,00	96,94
Investmentfondsanteile							163.403.640,00	96,94
Wertpapiervermögen							163.403.640,00	96,94
Bankguthaben - Kontokorrent							5.284.895,46	3,14
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-133.896,81	-0,08
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							168.554.638,65	100,00

Devisenkurse

Zum 31. März 2018 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeaufschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. März 2018

1.) Allgemeines

Das Sondervermögen Flossbach von Storch II („Fonds“) wird von der Flossbach von Storch Invest S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 12. Mai 2017 in Kraft und wurde am 12. Mai 2017 im „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“), der Informationsplattform des Handels- und Gesellschaftsregister, in Luxemburg veröffentlicht. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig zum 3. Oktober 2017 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der unter Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) fällt und in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Die jeweiligen Teilfonds sind Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds Flossbach von Storch II – Defensive Allocation 2023 („Teilfonds“) ist es, als Feeder-OGAW die Wertentwicklung des Flossbach von Storch – Multi Asset – Defensive (Anteilklasse IT) („Master-OGAW“), einem rechtlich unselbstständigen Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Umbrella-Fonds, weitestgehend widerzuspiegeln.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die Flossbach von Storch Invest S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktien-

gesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz 6, Avenue Marie-Thérèse, L-2132 Luxemburg. Sie wurde am 13. September 2012 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 5. Oktober 2012 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat zum 6. Mai 2015 in Kraft und wurde am 3. Juni 2015 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 171513 eingetragen.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der

ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-

Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind

ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

- (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt. Ist der Fonds als Feder-OGAW ausgestaltet, so werden die Anteile am Master-OGAW zum Rücknahmepreis des Master-OGAW am Tag des Bewertungstages angesetzt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b)
- genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr MEZ/MESZ ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten,

ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet wird. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds detailliert Erwähnung.

6. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.
7. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

Die in diesem Halbjahresbericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Besteuerung

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. *taxe d'abonnement* in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. Die *taxe d'abonnement* ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar. Die absolute Höhe

der *taxe d'abonnement* ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im Anhang 2 des Verkaufsprospektes erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und

ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

4.) Ertragsverwendung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger ausschütten oder diese Erträge im Fonds thesaurieren. Dies findet für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

Die Verwendung der Erträge erfolgt nach Artikel 12 des Verwaltungsreglements. Zeitpunkt, Höhe und Zusammensetzung der Ausschüttungen werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Wahrung der Anlegerinteressen festgelegt.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Ertrags- und Aufwandsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

7.) Ereignisse im Berichtszeitraum

Während dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie keine sonstigen wesentlichen Ereignisse.

8.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

9.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die Flossbach von Storch Invest S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anteilhaber aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft

Flossbach von Storch Invest S.A.
6, Avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxemburg, Luxemburg

**Aufsichtsrat der
Verwaltungsgesellschaft**

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Kurt von Storch
Mitglied des Vorstandes
Flossbach von Storch AG, D-Köln

Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Julien Zimmer
Generalbevollmächtigter
Investmentfonds
DZ PRIVATBANK S.A., L-Strassen

Aufsichtsratsmitglied
Bernd Model
Geschäftsführer
Flossbach von Storch AG, CH-Zürich

**Vorstand der
Verwaltungsgesellschaft
(Leitungsorgan)**

Michael Borelbach
(bis zum 10. Oktober 2017)
Karl Kempen
Markus Müller
Nikolaus Rummeler
(bis zum 10. Oktober 2017)
Dirk von Velsen

**Abschlussprüfer der
Verwaltungsgesellschaft**

Deloitte Audit S.à r.l.
560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg, Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Zentralverwaltungsstelle
sowie Register- und Transferstelle**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstelle**Großherzogtum Luxemburg**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager

Flossbach von Storch AG
Ottoplatz 1
D-50679 Köln, Deutschland

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, société
coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg, Luxemburg

Zusätzliche Angaben für Spanien**Informationsstelle**

Allfunds Bank
Complejo Pza. de la Fuente -
Edificio 3
ES-28109 Alcobendas (Madrid),
Spanien

